



Programme der Parteien zur Bundestagswahl

Rasterauswertung

Oranienstr. 53, 10969 Berlin

☎ 030 – 624 31 20

📠 030 – 61 30 43 10

e-mail: info@tbb-berlin.de

<http://www.tbb-berlin.de>

Berlin, im September 2017

Diese Übersicht wurde vom TBB auf Grundlage der
Wahlprogramme der Parteien erstellt.

TBB-POSITIONEN

A) Einwanderung

- Familiennachzug erleichtern, Kinder bis 21 Jahre den Zuzug erlauben.
- Nachweis von Deutschkenntnissen bei der Visaerteilung beim Ehegattennachzug abschaffen.
- Familiennachzug auch beim Bezug von Arbeitslosengeld I und II zulassen.
- Keine Ausweisung bei Straftaten nach 5-jährigem Aufenthalt (d.h. keine Doppeltbestrafung)
- Im Ausland erworbene Bildungsqualifikationen grundsätzlich anerkennen, ggf. Nachschulungen anbieten.
- Menschen ohne Papiere die Legalisierung ihres Aufenthaltes ermöglichen.
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen den Wechsel des Aufenthaltsstatus ohne Ausreise ermöglichen.

B) Geflüchtete

- Keine Obergrenzen einführen.
- Familiennachzug für Geflüchtete zulassen

Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE09100205000003326901 BIC: BFSWDE33BER

Der TBB ist Mitglied der Türkischen Gemeinde in Deutschland.

Der TBB ist Mitglied des Migrationsrates Berlin-Brandenburg.

Der TBB ist Mitglied der Verbraucherzentrale Berlin.

Der Türkische Bund in Berlin-Brandenburg ist wegen Förderung der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens vom Finanzamt für Körperschaften als besonders förderungswürdig und gemeinnützig anerkannt.

Der TBB ist handlungsbefugt (Antidiskriminierungsverband) gemäß § 23 Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

- Sogenannte sichere Herkunftsstaaten abschaffen.
- Residenzpflicht abschaffen.
- Asylbewerberleistungsgesetz abschaffen.
- Uneingeschränkte Gesundheitsversorgung ermöglichen.

C) Staatsangehörigkeit – Politische Beteiligung

- Erhöhung der Einbürgerungszahlen durch erleichterte Einbürgerung als politisches Ziel.
- Keine Sprach- und Staatskundeprüfung.
- Einbürgerung auch bei Arbeitslosigkeit.
- Einbürgerungsgebühr massiv senken.
- Mehrstaatigkeit als Regelfall einführen.
- Einführung des Kommunalen Wahlrechts für Drittstaatler.

D) Antidiskriminierung

- Artikel 3 Grundgesetz muss um die Merkmale sexuelle und geschlechtliche Identität erweitert werden, der Begriff „Rasse“ ist durch „aus rassistischen Gründen“ zu ersetzen.
- Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) muss weiterentwickelt werden. Insbesondere die Verbandsklage muss eingeführt werden; das AGG ist auf den öffentlichen Dienst auszuweiten.
- Im öffentlichen Dienst müssen unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden.
- Anonymisierte Bewerbungsverfahren müssen ausgeweitet werden.

E) Rassismus – Rechtsextremismus - NSU

- § 130 des Strafgesetzbuches (Volksverhetzung) muss neu gefasst werden, insbesondere Hetze gegen bestimmte Bevölkerungsgruppen ist unter Strafe zu stellen.
- Zivilgesellschaftliche Institutionen und Projekte, die Rechtsextremismus bekämpfen, müssen dauerhaft finanziert werden.
- Alle Hintergründe der NSU-Morde müssen lückenlos aufgeklärt werden:
- Der neue Bundestag muss erneut einen NSU-Untersuchungsausschuss einsetzen
- Dem NSU-Ausschuss müssen alle Unterlagen zur Verfügung stehen
- Allen möglichen Zeugen muss eine Aussagegenehmigung erteilt werden.

POSITIONEN DER PARTEIEN

CDU/CSU

I. Einwanderung, Geflüchtete, Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, Ausweisung

A) Einwanderung

Deutschland braucht ein **Regelwerk zur Steuerung von Einwanderung** in den Arbeitsmarkt, das sich am Bedarf unserer Volkswirtschaft orientiert. Ein solches „**Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz**“ wird die bereits bestehenden Regelungen zusammenfassen und, wo nötig, effizienter gestalten. Voraussetzung sind der Nachweis eines konkreten Arbeitsplatzes und die Sicherung des Lebensunterhalts.

Eine **Einwanderung in die sozialen Sicherungssysteme** lehnen wir ab.

Mit einer klug gesteuerten und begrenzten **Einwanderungspolitik für Fachkräfte** unterstützen wir die Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland und verringern spürbar die Attraktivität von illegaler Einwanderung und Migration.

Es ist in beiderseitigem Interesse, dass **Integration** stattfindet und gelingt. So werden wir das Entstehen von Parallelgesellschaften und von Multi-Kulti verhindern. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau gilt für alle hier lebenden Menschen, ganz gleich, woher sie kommen. Der Erfolg der Integration wird maßgeblich von den Frauen abhängen. Deshalb werden wir ein besonderes Augenmerk auf die **Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund** legen

B) Geflüchtete

Wir haben die Zahl derer, die kein Bleiberecht haben, wirksam reduziert. Wir haben Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Mazedonien Montenegro und Serbien zu **sicheren Herkunftsländern** erklärt und so die Asylbewerberzahlen wesentlich senken können. Gleiches muss für Algerien, Marokko und Tunesien gelten.

Wir haben in einem neuen **Kerndatensystem die Daten aller Asylbewerber** gespeichert und wirksame Maßnahmen gegen diejenigen ergriffen, die keinen Schutzanspruch haben.

Wir werden die menschenverachtenden **Aktivitäten der Schleuser energisch bekämpfen** und Möglichkeiten schaffen, dass Migranten ohne Schutzanspruch von der Überfahrt nach Europa abgehalten werden.

Gleichzeitig wollen wir helfen, gemeinsam mit internationalen Organisationen ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Nach dem **Vorbild des EU-Türkei-Abkommens** wollen wir **entsprechende Verträge auch mit afrikanischen Ländern abschließen**.

Wir wollen, dass die **Zahl der Flüchtlinge, die zu uns kommen, dauerhaft niedrig bleibt**. Das macht es möglich, dass wir unseren humanitären Verpflichtungen durch Resettlement und Relocation nachkommen.

Wir wollen, dass diejenigen, die dauerhaft oder für einige Jahre in Deutschland leben, sich in unsere Gesellschaft integrieren und Teil von ihr werden. Hierfür folgen wir dem Ansatz des Forderns und Förderns. Dazu streben wir den **Abschluss von verbindlichen Integrationsvereinbarungen** an.

Auch mit dem **Integrationsgesetz** von 2016 haben wir dafür die Voraussetzung geschaffen. Wir haben die Sprach- und Integrationskurse ausgeweitet und Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt verbessert.

Durch ein **regelmäßiges Integrations-Monitoring** wollen wir den Erfolg unserer Bemühungen überprüfen und Fehlentwicklungen frühzeitig korrigieren. Dies ist im Interesse aller Beteiligten.

Wer sich der **Integration verweigert** und unsere Rechtsordnung missachtet, muss mit **Konsequenzen** rechnen, die bis zum Verlust der Aufenthaltsberechtigung reichen können.

C) Ausweisung

Wir verstärken unsere Bemühungen, diejenigen zurückzuführen und gegebenenfalls abzuschieben, deren Anträge auf Asyl rechtskräftig abgelehnt werden.

D) Staatsangehörigkeit, Mehrstaatigkeit, Optionmodell

Die dauerhafte **doppelte Staatsbürgerschaft muss immer die Ausnahme bleiben**. Sie soll künftig nicht mehr über viele Generationen weitervererbt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir bei Bürgern, die nicht aus der Europäischen Union stammen, einen **Generationenschnitt** einführen. Dieser Schnitt soll nach der Generation der in Deutschland geborenen Kinder erfolgen, die durch Geburt in Deutschland die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben. Hierzu streben wir den raschen Abschluss von Vereinbarungen mit den hauptbetroffenen Staaten an.

E) Muttersprache

Die deutsche Sprache ist ein besonders wichtiger Teil unserer Identität und Leitkultur. Wir wollen sie künftig noch stärker fördern und wertschätzen, als Amtssprache, als Kultursprache und als Umgangssprache, in der Familie, in der Schule und im Alltag, auf allen Ebenen. Dabei haben wir durch frühkindliche Sprachförderung, durch Sprach- und Integrationskurse in den vergangenen Jahren bereits große Fortschritte gemacht.

Wir streben an, dass Menschen, die dauerhaft in Deutschland leben wollen, Deutsch lernen, um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt und an gesellschaftlicher Teilhabe zu verbessern. Weil wir ein weltoffenes Land mit starker internationaler Verflechtung sind, wollen wir umgekehrt auch das Erlernen von Fremdsprachen stärker unterstützen.

F) Islam

Die **in Deutschland lebenden Muslime** tragen mit ihren Ideen und ihrer Arbeit seit langem zum Erfolg unseres Landes bei und gehören **deshalb zu unserer Gesellschaft**.

In der Deutschen Islam Konferenz haben wir bereits vor Jahren den Dialog mit den hier lebenden Muslimen und ihren Organisationen begonnen. Wir erwarten greifbare Erfolge und werden alle Dialogpartner dazu verpflichten.

Wir wollen helfen, dass sich der **friedliche und integrationsbereite Islam** in Deutschland auf dem Boden des Grundgesetzes so organisiert, dass er Verhandlungs- und Dialogpartner von Staat und Gesellschaft sein kann.

Den **Missbrauch des Islam** für Hass, Gewalt, Terrorismus und Unterdrückung lehnen wir gemeinsam mit allen friedlichen Muslimen ab und akzeptieren ihn nicht.

Moscheen, in denen Hass und Gewalt gepredigt werden, in denen sich Salafisten oder Gefährder treffen, müssen geschlossen werden. Die betreffenden Personen müssen mit der Härte des Gesetzes verfolgt und – soweit sie nicht Deutsche sind – abgeschoben werden.

Politische Einflussnahme aus dem Ausland lehnen wir ab.

Im Wahlprogramm finden sich keine Positionen zum Themenfeld Antidiskriminierung, Beschwerdestellen, Rassismus, Rechtsextremismus, anonyme Bewerbungen, Migrant*innen im öffentlichen Dienst!

SPD

I. Einwanderung, Geflüchtete, Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, Ausweisung

A) Einwanderung

Mit einem **Einwanderungsgesetz** regeln wir transparent und verständlich, wer aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland einwandern darf. Die Einwanderung qualifizierter Fachkräfte richtet sich nach den Interessen unseres Landes. Der Fachkräftemangel gefährdet unsere Wirtschaftskraft, unsere sozialen Sicherungssysteme und damit letztendlich auch unseren Wohlstand.

Wir wollen deshalb ein Einwanderungsgesetz schaffen, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland besser steuern können.

Wir wollen ein **flexibles und an der Nachfrage nach Fachkräften orientiertes Punktesystem nach kanadischem Modell** einführen. Dabei werden Kriterien wie berufliche Abschlüsse, Berufserfahrung, Sprachkenntnisse, Alter und Integrationsfähigkeit berücksichtigt. Wer ausreichend fachliche Qualifikationen und ein Jobangebot hat, kann nach Deutschland einwandern.

Wie viele qualifizierte Fachkräfte pro Jahr über das **Punktesystem** in unser Land kommen können, soll flexibel über eine Quote gesteuert werden. Die Quote orientiert sich an der Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Sie wird jedes Jahr von einer unabhängigen Expertenkommission festgelegt. Sowohl für potenzielle Einwanderinnen und Einwanderer als auch für die Bürgerinnen und Bürger wird so transparent dargestellt, wie Erwerbsmigration in Deutschland geregelt ist.

Zudem wollen wir künftig die Vielzahl **bestehender Regelungen und Aufenthaltstitel bündeln**, um mehr Übersichtlichkeit und Transparenz im deutschen Einwanderungsrecht zu schaffen.

Wir prüfen die **Möglichkeit**, ob ein **Wechsel von Asylsuchenden** in das **arbeitsmarktbezogene Aufenthaltsrecht** umsetzbar ist.

Dazu werden wir sichere **Zukunftsperspektiven für ausländische Studierende in Deutschland** schaffen. Wer hier erfolgreich ein Studium abgeschlossen hat, soll ein **dauerhaftes Aufenthaltsrecht** erhalten.

Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen verbessern. Ein zentrales Element bei der Anerkennung von Studien- und Berufsabschlüssen und Nachqualifizierung ist die **Verzahnung von Kompetenzfeststellung und Arbeitsmarktintegration**. Jedem und jeder soll eine Kompetenzfeststellung ermöglicht werden. Die Kosten für Anerkennungsverfahren werden wir sozialverträglich gestalten und einen Rechtsanspruch auf Beratung zu Anerkennungsverfahren festschreiben

B) Geflüchtete, Ausweisung

Wir müssen die **Fluchtursachen in den Heimatländern bekämpfen**, die **Außengrenzen Europas sichern** und die **Flüchtlinge innerhalb Europas solidarisch verteilen**.

Die **anerkannten Flüchtlinge** werden wir **besser integrieren** und die **abgelehnten Flüchtlinge konsequenter in ihre Herkunftsländer zurückführen**.

Fluchtursachen wollen wir mit außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Initiativen bekämpfen. Es ist unser Ziel, zerfallende Staaten zu stabilisieren und Gewalt und Bürgerkriege einzudämmen. Wir setzen uns darum für eine neue Abrüstungsinitiative, den Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit, faire internationale Handelsbeziehungen und für die weltweite Achtung der Menschenrechte ein. Geflüchteten Menschen wollen wir frühzeitig dort helfen, wo sie sich zunächst in Sicherheit gebracht haben. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) benötigt dafür eine angemessene Ausstattung und kontinuierliche Finanzierung.

In der Flüchtlingspolitik sollen alle EU-Mitgliedsstaaten Verantwortung übernehmen. Wir wollen eine solidarische Verteilung der Aufgaben für Flüchtlingshilfe und eine einheitliche Entscheidungspraxis in der Europäischen Union

Staaten, die Flüchtlinge aufnehmen, sollen Unterstützung erhalten, zum Beispiel für den Ausbau von Gemeindeeinrichtungen, Schulen oder für die medizinische Versorgung.

Staaten, die sich verweigern, sollen deutliche Nachteile erfahren.

Anreize für eine freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen schaffen: finanzielle Unterstützung aus dem europäischen Haushalt für die Länder, die eine Hauptlast bei der Flüchtlingsaufnahme tragen.

Die Außengrenzen müssen besser vor illegalen Grenzübertritten geschützt werden. Dieser Schutz ist die Bedingung für offene Grenzen und für Freizügigkeit im Inneren der EU. Wir wollen daher das Mandat und die Arbeit von Frontex, der europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache, stärken. Dabei werden wir dafür Sorge tragen, dass das **Gebot der Nicht-Zurückweisung eingehalten wird**. Zusätzlich setzen wir uns für ein europäisches Seenotrettungsprogramm ein. Wir müssen das Sterben im Mittelmeer beenden

Kooperationen und Abkommen mit Drittstaaten eröffnen uns Chancen, die illegale Migration nach Europa und Deutschland einzudämmen.

Asylverfahren werden grundsätzlich weiterhin auf europäischem Boden durchgeführt. Entlang der Fluchtrouten wollen wir außerdem Anlaufstellen schaffen. Dort soll es nicht nur Nahrung und medizinische Versorgung geben, sondern auch Beratungsangebote. Wir wollen den Menschen aufzeigen, welche Alternativen es für sie zur Flucht gibt.

Wer illegale Migration eindämmen will, muss **legale Einwanderungsmöglichkeiten schaffen**. Gemeinsam mit dem UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) wollen wir verstärkt über feste Kontingente Schutzberechtigte kontrolliert in der EU aufnehmen. Sie sollen nach einem **fairen Schlüssel auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt** werden. Auf legalen Wegen, ohne kriminelle Schlepper, ohne die Risiken lebensgefährlicher Fluchtrouten

und mit Vorrang für Frauen, Kinder und Familien. Bei diesem Verfahren stellen die Menschen vor der Einreise nach Europa den Antrag. So wird im Vorfeld auch die Identität festgestellt und eine Registrierung vorgenommen.

Wir wollen **gründliche und sorgfältige Asylverfahren**. Zudem dauern die Verfahren immer noch viel zu lange. Unser Ziel bleibt, dass das zuständige Bundesamt besser und schneller entscheidet. Die dafür notwendigen Mittel werden wir weiterhin bereit stellen.

Integrationsarbeit mit Schutzsuchenden soll bereits in der Erstaufnahme mit Sprachkursen, der Vermittlung unserer Werte und Extremismusprävention beginnen.

Nach Angaben des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) sind über 50 Prozent der Geflüchteten Frauen und Kinder. Uns ist eine **geschlechtergerechte Unterbringung** wichtig.

Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir **geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen**.

Anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber wollen wir noch schneller integrieren. Wir werden die verpflichtenden und berufsqualifizierenden Sprachkurse ausbauen, genauso wie Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsangebote. Wir wollen sicherstellen, dass insbesondere Frauen nicht durch fehlende Kinderbetreuung daran gehindert werden.

Wir wollen verhindern, dass die erforderliche Integrationsarbeit für Flüchtlinge zulasten der Kommunen geht. Wir werden unsere Städte und **Gemeinden bei der Finanzierung dieser wichtigen Arbeit weiterhin unterstützen**.

C) Familiennachzug

Für traumatisierte Flüchtlinge und ihre Kinder brauchen wir spezielle Hilfseinrichtungen. **Familiennachzug** und das Zusammenleben in der Familie tragen zu einer guten Integration bei. Deshalb werden wir die temporäre Aussetzung des Familiennachzugs nicht verlängern.

D) Ausweisung

Wir wollen die **Zahl der freiwilligen Rückkehrer unter den abgelehnten Asylbewerbern erhöhen**. Um die freiwillige Ausreise weiter zu unterstützen, werden wir die Förderprogramme ausbauen. Staaten, die sich weigern, ihre Staatsbürger wieder aufzunehmen, müssen mit Konsequenzen rechnen – etwa im Bereich der Visaerteilung.

Wir halten daran fest, dass Abschiebungen in Länder nicht erfolgen, in denen für die Menschen die unmittelbare Gefahr besteht, Opfer eines Krieges oder eines bewaffneten Konfliktes zu werden. Wir werden **keine Menschen in Perspektivlosigkeit und Lebensgefahr abschieben**. Da die Sicherheitslage in Afghanistan kein sicheres Leben zulässt, werden wir bis auf weiteres keine Abschiebungen nach Afghanistan durchführen.

Außerdem werden wir eine **Altfallregelung** schaffen, sodass Menschen, die seit mindestens zwei Jahren in Deutschland leben, hier nicht straffällig geworden sind und Arbeit haben oder zur Schule gehen, nicht abgeschoben werden.

Viele Frauen und Mädchen leiden in ihren Herkunftsländern unter sexualisierter Gewalt, Zwangsheirat oder Genitalverstümmelung. Deshalb wollen wir **geschlechtsspezifische Asylgründe besser anerkennen**.

II. Antidiskriminierung, Beschwerdestellen, Rassismus, Rechtsextremismus, Anonyme Bewerbung, Migrant*innen im öffentlichen Dienst

A) AGG

Das **Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG)** ist vor elf Jahren in Kraft getreten. Wir werden es weiterentwickeln. Hierfür stärken wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiten den **Anwendungsbereich des AGG auf staatliches Handeln aus**. Zudem wollen wir ein **Verbandsklagerecht** im AGG verankern.

B) Rechtsextremismus

Rechtsextremistische Übergriffe und Anschläge haben in den letzten Jahren bedrohlich zugenommen. Damit wird Angst und Schrecken verbreitet bei den bedrohten Menschengruppen. Auch von rechtsextremistischen Gruppen und Einzelpersonen geht eine terroristische Gefahr aus, der wir entschlossen begegnen werden.

Eine wichtige Erkenntnis aus dem NSU-Verfahren ist, dass Sicherheitsbehörden besonders sensibel auf antisemitische, rassistische und sonstige menschenverachtende Einstellungen in den eigenen Reihen reagieren müssen. Das gilt auch für die Bundeswehr. Wir werden sie dabei mit geeigneten Programmen unterstützen.

Wir setzen uns dafür ein, dass **Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund** in Zukunft besser erfasst und statistisch ausgewertet wird. Die im Aufenthaltsgesetz vorgesehenen Regelungen für Opfer von Straftaten müssen eingehalten werden, damit sie zu ihrem Recht kommen und Straftäterinnen und Straftäter für ihre Taten verurteilt werden können. Neben der konsequenten **Strafverfolgung** wollen wir auch die **Präventionsarbeit** ausweiten. Bereits in den vergangenen Jahren haben wir die Mittel im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ mehr als verdreifacht. Diesen Weg der Vorbeugung führen wir fort. Zu einer umfassenden Strategie gegen gewaltbereite Rechtsextremisten gehört Deradikalisierung. Darum werden wir mit einem Gesetz zur Demokratieförderung und Extremismusprävention die Strukturen der Präventionsarbeit langfristig sichern. Darüber hinaus werden wir die Empfehlungen des unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus aufgreifen und in der Präventionsarbeit umsetzen.

C) Anonymisierte Bewerbungen

Bei Bewerbungen kommt es zu unbewussten Diskriminierungen, etwa aufgrund des Geschlechts, Aussehens, Alters oder eines Migrationshintergrundes. **Anonymisierte Bewerbungen** sind ein Weg, um Fairness im Bewerbungsverfahren herzustellen.

D) Migrant*innen im öffentlichen Dienst

In unserem Land haben rund 20 Prozent der Menschen einen Migrationshintergrund. Wir wollen, dass sich der **Anteil von Menschen mit familiären Einwanderungsgeschichten auch in der Zusammensetzung des öffentlichen Dienstes niederschlägt**. Zielvorgaben, Ausbildungskampagnen und faire Bewerbungsverfahren unterstützen diesen Prozess. Dazu gehört auch die Offenheit gegenüber unterschiedlichen Kulturen, die wir in allen gesellschaftlichen Bereichen umsetzen wollen, insbesondere in der Aus- und Weiterbildung der Gesundheits- und Pflegeberufe.

Wir wollen den **Anteil von Auszubildenden mit familiären Einwanderungsgeschichten steigern**.

Und wir wollen **mehr Studierende mit familiären Einwanderungsgeschichten** an Universitäten und Fachhochschulen

III. Staatsangehörigkeit, Mehrstaatigkeit, Optionsmodell

Ein **modernes Staatsangehörigkeitsrecht** ist eine wesentliche Voraussetzung für Integration. Wir setzen uns weiterhin für die **Akzeptanz von Mehrstaatigkeit** für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sowie bei Einbürgerungen ein. Für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern haben wir die Optionspflicht abgeschafft. Wir stehen weiterhin zu dem Prinzip der Mehrstaatigkeit. Gilt dieses Prinzip in der Einbürgerungspraxis in Deutschland, wollen wir durch bilaterale Abkommen mit anderen Staaten die wechselseitige Akzeptanz stärken und prüfen, inwiefern der Vorschlag des Sachverständigenrates Deutscher Stiftungen für Integration und Migration für ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht umsetzbar ist.

IV. Islam

Wir unterstützen den **islamischen Religionsunterricht** an staatlichen Schulen und in deutscher Sprache auch aus präventiven Gründen. Dabei verfolgen wir das Ziel, dass islamische Religionslehrerinnen und -lehrer sowie Imame an deutschen Lehrstühlen ausgebildet werden.

Muslimen und der Islam sind Teil unseres Landes. Wir unterstützen die organisatorische Entwicklung von muslimischen Gemeinden und Organisationen, wenn sie sich in Deutschland nach deutschem Recht gründen und wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung achten. Erfüllen sie die Voraussetzungen, dann stehen ihnen auch die Möglichkeiten unseres bewährten Religionsverfassungsrechts offen.

DIE LINKE

I. Einwanderung, Geflüchtete; Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, Ausweisung

A) Einwanderung

Wir lehnen eine Einwanderungs- und Integrationspolitik ab, die Rechte danach vergibt, ob Menschen den richtigen Pass haben oder als »nützlich« für Unternehmen gelten. **Quoten, Kontingente und Punktesysteme** lehnen wir deshalb ab.

Qualifikationen, die im Ausland erworben wurden, müssen unbürokratisch anerkannt werden. Bei Bedarf müssen ergänzende Qualifizierungen angeboten werden.

B) Geflüchtete

Wir streiten für **sichere Fluchtwege** und eine Gesellschaft, die Menschenrechte verwirklicht – statt Mauern zu bauen und Grundrechte der aktuellen Haushalts- und Stimmungslage anzupassen.

Wir wollen das **Grundrecht auf Asyl wiederherstellen**. Menschenrechte kennen keine Obergrenze (vgl. Kapitel XVII »Demokratie, Asylrecht verteidigen«).

Das **geltende restriktive Aufenthaltsgesetz wollen wir abschaffen**.

Wir wollen endlich die **Ursachen der Fluchtbewegungen bekämpfen**, in dem wir Waffenexporte verbieten, friedliche Konfliktlösung unterstützen und eine gerechtere Weltwirtschaft schaffen.

Wir lehnen eine **Verknüpfung von Entwicklungsgeldern** und andere Fördermittel mit **Maßnahmen des Grenzschutzes und der Migrationskontrolle ab**.

Wir fordern eine Initiative zur **Legalisierung von Menschen, die ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland** leben. Diese sollen eine unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten, um ein geregeltes Leben in Würde führen zu können.

Wir wollen echte **Integrationsangebote ausbauen** und Bürokratie abbauen: Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete müssen frühzeitig **Zugang zu Integrations- und Sprachkursen erhalten, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus**. Dafür müssen Sprachkurse in ausreichender Zahl angeboten werden.

Lehrkräfte wollen wir entsprechend ihrer Aufgabe und Qualifikation besser bezahlen. Niedrigschwellige Angebote, insbesondere für Migrantinnen und geflüchtete Frauen, werden wir ausbauen. Wir werden ein flächendeckendes Programm auflegen, um Frauen dabei zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

Die **Schulpflicht** muss für alle Kinder bundesweit und **unabhängig vom Aufenthaltsstatus** gelten, gleiches gilt für den **Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung** und Ganztagesplätze.

Bildungs- und Integrationsangebote wollen wir unabhängig vom aufenthaltsrechtlichen Status gewähren.

Asylsuchende **in Not- und Massenunterkünften** unterzubringen ist unmenschlich, teuer und integrationsfeindlich. Wir wollen einen Neustart des sozialen Wohnungsbaus für alle. Leerstehende Wohnungen sollen obligatorisch vermietet werden. Unterkünfte wollen wir in den Wohnquartieren statt in abgeschiedenen Randlagen schaffen.

Die Zuständigkeit für Migration und Integration muss dem Bundesinnenministerium entzogen werden. Wir fordern ein **Bundesministerium für Migration und Integration**.

Gerade Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchtete werden am Arbeitsmarkt ausgegrenzt. Wir wenden uns **gegen Ausnahmen beim Mindestlohn** und wollen Asylbewerber und Geflüchtete schnell, aber fair in den Arbeitsmarkt integrieren.

Wir lehnen Quoten, Kontingente und Punktesysteme ab. Sie dienen lediglich der Verwertungslogik des Kapitals und sind Instrumente einer selektiven Einwanderungspolitik.

Die **Identitätsprüfung bei der Ausbildungsduldung wollen wir abschaffen**. Geflüchtete sollen bereits nach drei Monaten in Deutschland eine Arbeitserlaubnis bekommen.

Unsere Kommunen unterstützen! Sie schaffen die Bedingungen für eine gelingende Integration. Der Bund muss 100 Prozent der Kosten für die Aufnahme, Unterbringung (inklusive der Gesundheitsversorgung) und Integration von Geflüchteten sowie deren nachgezogenen Familienangehörigen übernehmen.

Ombudsstellen für Flüchtlinge einrichten! Zu ihren Aufgaben sollten die unabhängige Aufnahme und Bearbeitung von Hinweisen auf Übergriffe, Diskriminierungen und Verletzungen der Menschenwürde gehören.

Mindeststandards für Unterbringung und Betreuung durchsetzen! DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass in den Kommunen bauliche und soziale Mindeststandards für die Unterbringung und Betreuung Geflüchteter verbindlich festgelegt und eingehalten werden. Der Bund muss sich an den Kosten für Bildung und frühkindliche Erziehung von Geflüchteten sowie deren nachziehenden Familienangehörigen angemessen beteiligen.

Das **menschenwürdige Existenzminimum gilt für alle Menschen** in Deutschland gleichermaßen

Das **Grundrecht auf Asyl** muss in seiner Substanz wiederhergestellt werden.

Regelungen zu vermeintlich sicheren Dritt- und Herkunftsstaaten, die Ablehnung und Abschiebung von Schutzsuchenden ohne wirksame Einzelfallprüfung ermöglichen, lehnen wir ab.

Die **Residenzpflicht, Wohnsitzauflagen** und die **Unterbringung in Sammellagern** müssen bundesweit abgeschafft werden.

Wir stellen uns **gegen das System der Zwangsverteilung** und wollen persönliche wie familiäre Bindungen bei der Verteilung berücksichtigen.

Wir wollen einen **Anspruch auf eine unabhängige Anhörungsvorbereitung** und **Rechtsberatung für Asylsuchende** schaffen.

Geschlechtsspezifische Fluchtursachen sollen nicht mehr nur formell als Asylgrund anerkannt werden, sie müssen in der (Prüf-)Praxis auch umfassend berücksichtigt werden.

Die **Ausnahmen vom Mindestlohn und das Asylbewerberleistungsgesetz** wollen wir **abschaffen**.

Asylsuchenden und Eingewanderten steht das gleiche Recht auf Arbeit, Grundsicherung und Gesundheitsversorgung wie allen anderen Menschen zu.

Bestehende Arbeitsverbote müssen aufgehoben werden.

Die **Vorrangprüfung** bei der Beschäftigung von Asylsuchenden und Geduldeten wollen wir abschaffen.

Auch die Hürden und Wartefristen, um eine Schule besuchen zu können, müssen gestrichen werden.

Asylsuchende und Geduldete in Ausbildung brauchen eine Aufenthaltserlaubnis für die gesamte Dauer der Berufsausbildung.

Wir fordern ein **Bleiberecht für alle Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus**, spätestens, wenn sie fünf Jahren in Deutschland leben. Die Praxis der sogenannten Kettenduldungen wollen wir zugunsten von dauerhaften Perspektiven abschaffen. An Stelle des Rückkehrmanagements fordern wir ein Bleibemanagement.

Verfolgung aufgrund der sexuellen oder **geschlechtlichen Identität** ist ohne Einschränkung als Fluchtgrund anzuerkennen, unabhängig vom Herkunftsland.

Gleiche Rechte analog wie digital: Schutzsuchenden muss der Zugang zum Internet offen stehen.

C) Familiennachzug

Der Familiennachzug darf nicht behindert werden. Diskriminierende Deutsch-Tests beim Ehegattennachzug und im Aufenthaltsrecht wollen wir abschaffen, der Familiennachzug darf nicht nur auf engste Angehörige beschränkt werden

D) Aufenthaltsrecht

Auch Menschen, die nicht wegen politischer Verfolgung oder vor Krieg geflüchtet sind, sondern aus anderen Motiven einwandern, wollen wir die Möglichkeit geben, in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Das **geltende restriktive Aufenthaltsgesetz wollen wir abschaffen**.

Das Aufenthaltsrecht darf nicht vom Familienstatus, Deutschkenntnissen, einem Job oder dem Kontostand abhängig gemacht werden. DIE LINKE fordert **umfassende Visaliberalisierungen bzw. eine Aufhebung der Visumpflicht**.

Zahlreiche Menschen werden aktuell in Rechtlosigkeit und Illegalität gedrängt, nur weil sie keine gültige Aufenthaltserlaubnis haben. Wir fordern eine **Initiative zur Legalisierung** dieser Menschen. Sie sollen eine **unbefristete Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis** erhalten, um ein geregeltes Leben in Würde führen zu können.
Das Asylrecht verteidigen und ausbauen

E) Ausweisungen

Wir sind gegen Ausweisungen und Abschiebungen als eine Form der Doppelbestrafung für hier lebende Migrantinnen und Migranten. Abschiebungen lehnen wir ab.

Insbesondere **Abschiebungen in Kriegsgebiete** und existenzielle Not wie Obdachlosigkeit, mangelhafte medizinische Versorgung und Diskriminierung werden wir sofort stoppen. LSBTTIQ- Personen werden in vielen Ländern mit dem Tod bedroht, häufig auch in sogenannten sicheren Herkunftsländern.

II. Antidiskriminierung, Beschwerdestellen, Rassismus, Rechtsextremismus, Anonyme Bewerbung, Migrant*innen im öffentlichen Dienst

A) Antidiskriminierung

Wir wollen eine aktive Antidiskriminierungspolitik. Menschen dürfen nicht wegen ihrer Hautfarbe im Fokus polizeilicher Kontrollen stehen (racial profiling).

B) Rassismus u. Rechtsextremismus

Selbstorganisation stärken! Zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und für mehr Demokratie engagieren, Flüchtlingsräte, migrantische Verbände, selbstverwaltete Beratungsangebote und die Selbstorganisation von Flüchtlingen wollen wir stärken.

Wir wollen eine **unabhängige Beobachtungsstelle** »Extreme Rechte, Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« schaffen.

Wir unterstützen die Initiative des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zur **Schaffung eines unabhängigen Expertenausschusses, der Vorurteile und Diskriminierung gegen Sinti und Roma untersucht.**

Wir wollen ein **Bleiberecht für die Opfer rechter Gewalt**, um der auf Vertreibung gerichteten Intention der Täter entgegenzutreten.

Die **Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus** müssen dauerhaft gefördert werden.

Projekte der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus, Opferberatungen und zivilgesellschaftliche Demokratiebündnisse wollen wir stärker unterstützen.

Wir setzen uns für eine **antifaschistische Erinnerungskultur** ein, um das Gedenken an die Opfer damals und heute zu bewahren. Der 8. Mai soll als Tag der Befreiung vom Faschismus bundeseinheitlicher Feiertag werden.

DIE LINKE fordert ein Verbot aller neofaschistischen Organisationen.

Wir fordern die schnelle **Einsetzung eines Untersuchungsausschuss zum Rechtsterrorismus**, um die nicht abgeschlossene Aufklärung der NSU-Verbrechen fortzusetzen und die lange Geschichte anderer rechtsterroristischer Strukturen in der Bundesrepublik und die Verantwortung staatlicher Stellen bei der nicht ausreichenden Verfolgung aufzuarbeiten.

C) Migrant*innen im öffentlichen Dienst

In Verwaltung und Wirtschaft sollen Migrantinnen und Migranten gefördert werden. Eine **interkulturelle Öffnung der Verwaltungen und Unternehmen** ist erforderlich.

D) Anonymisierte Bewerbungsverfahren

sollen sicherstellen, dass alle die gleichen Chancen auf eine Ausbildung haben.

III. Staatsangehörigkeit, Mehrstaatigkeit, Optionsmodel

Alle **hier geborenen Kinder und Jugendlichen** sollen die **deutsche Staatsangehörigkeit erhalten** und ein **Recht auf Mehrstaatlichkeit** haben – ohne die Staatsbürgerschaft der Eltern ablegen zu müssen.

Wir wollen Migrantinnen und Migranten nach drei Jahren legalem Aufenthalt in der Bundesrepublik einen **Rechtsanspruch auf Einbürgerung** ermöglichen.

Wer hier lebt, soll hier wählen! Wir wollen das **aktive und passive Wahlrecht für dauerhaft in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene**, damit sie gleichberechtigt die Gesellschaft mitgestalten können.

IV. Islam

Häufig wird unter dem Deckmantel der Islamkritik **antimuslimischer Rassismus** verbreitet. Radikalisierte Bewegungen in fast allen Religionen setzen Gläubige und Nichtgläubige unter Druck und greifen im Namen der Religion Grundrechte an.

Wir verteidigen die Freiheit der Gedanken, des Gewissens und Glaubens. **Gegen einen vermeintlichen »Kampf der Kulturen«** unterstützen wir den Einsatz von Menschen unterschiedlicher Weltanschauungen und Religionen für globale soziale Gerechtigkeit, Demokratie und Frieden.

Wir treten für die **institutionelle Trennung von Staat und Kirche** ein. Der Staat muss unabhängig von den Religionen sein und Menschen, die aus weltanschaulichen oder religiösen Gründen verfolgt werden, schützen.

DIE LINKE spricht sich **gegen Verbote von religiös motivierter Bekleidung** aus und lehnt eine Einschränkung von Beschäftigtenrechten auf dieser Grundlage ab.

Beim Baden soll jede und jeder die **Badebekleidung** tragen, die beliebt.

Die LINKE ist **gegen ein Bauverbot von Sakralbauten**.

Jüdische und muslimische Feiertage sollen als staatlich geschützte Feiertage anerkannt werden.

V. Muttersprache

Eine mehrsprachige Sozialisation wird in Deutschland nur bei ökonomisch als wichtig erachteten Sprachen geschätzt. Wir hingegen sehen die **Mehrsprachigkeit** auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund **als ein Qualifikationsmerkmal**. Die Muttersprache beim Erlernen weiterer Sprachen einzubeziehen ist wichtig, um in diesen Sprachen einen sicheren Stand zu erwerben.

Bündnis 90/Die Grünen

I. Einwanderung, Geflüchtete, Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, Ausweisung

A) Einwanderung

- **Einwanderungsrecht liberalisieren und entbürokratisieren.** Fachkräfte (...) sollen einfacher als bisher einen Arbeitsplatz in Deutschland suchen können. Wir werden Deutschland attraktiv machen für ausländische Studierende und Menschen, die in Deutschland eine berufliche Ausbildung absolvieren oder sich bei uns beruflich nachqualifizieren möchten.
- **Hier lebenden Migrantinnen und Migranten** soll es möglich sein, sich länger im Ausland aufzuhalten, etwa aus beruflichen Gründen oder um sich im Herkunftsland zu engagieren, ohne ihren deutschen Aufenthaltstitel zu verlieren.
- **Asylsuchende und Geduldete** sollen ihren aufenthaltsrechtlichen Status ändern können, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen (Statuswechsel). Es macht keinen Sinn, von ihnen – wie es heute der Fall ist – zu verlangen, dass sie dafür zunächst im Herkunftsstaat ein Visumverfahren nachholen.
- **Einrichtung eines eigenständigen Einwanderungs- und Integrationsministeriums**, in dem alle migrations-, flüchtlings-, integrations- und staatsangehörigkeitsrechtlichen Abteilungen zusammengefasst werden.
- **Unbürokratische Möglichkeiten für den Mit- beziehungsweise den Nachzug von Familienangehörigen einführen.**
- **Nachweis von Deutschkenntnissen vor der Einreise abschaffen.**
- Wir werden die **Bildungs- und Berufsabschlüsse schneller und großzügiger anerkennen** und ein **verlässliches Bleiberecht während und nach der Ausbildung schaffen**.
- **Menschen, die sich ohne Papiere in Deutschland aufhalten**, wollen wir den **Zugang zu den sozialen Rechten** verschaffen.
- **Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften entkriminalisieren**, da das Strafrecht zur Sanktionierung von administrativem Fehlverhalten nicht geeignet ist.

B) Geflüchtete, Familiennachzug, Ausweisung

1. Leben retten, sichere und legale Fluchtwege schaffen

- Es muss **sichere und legale Wege** für Menschen auf der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Not geben. Wir werden Kontingente einrichten, wie beispielsweise ein großzügig angelegtes Resettlementprogramm, das Menschen einen sicheren Weg eröffnet und unter der Leitung des UNHCR ein fester Bestandteil der Flüchtlingspolitik in Deutschland wird. Resettlement ist eine Ergänzung zum bestehenden Flüchtlingsschutz der Genfer Flüchtlingskonvention. Das individuelle Asylrecht wird dadurch nicht angetastet.
- Auf europäischer Ebene treten wir für ein **Seenotrettungsprogramm** ein und werden unterdessen die zivilen, gemeinnützigen Rettungsorganisationen stärken.
- **Großzügige Aufnahmeprogramme** schaffen, die Schutzbedürftigen nicht nur aus den Anrainerstaaten Syriens die legale Einreise ermöglichen, sondern auch anderen Geflüchteten, die sich in lang andauernden prekären Lagen befinden.
- Das **individuelle Grundrecht auf Asyl darf nicht angetastet werden**. Wir wenden uns gegen seine Aushöhlung.
- **Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wird abgelehnt**. Bundesweiter Abschiebungsstopp nach Afghanistan.

2. Familien zusammenführen

- **Aussetzung des Familiennachzugs** für subsidiär Schutzberechtigte **rückgängig machen**.
- Erleichterung des Nachzugs minderjähriger Geschwister von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
- **Mehr Personal an den deutschen Botschaften**, um die Wartezeiten für Familienangehörigen-Visa zu verkürzen.

3. Integration von Geflüchteten anpacken, Kommunen besser ausstatten

- **schnellstmögliche Zugang zu Integrations- und Sprachkursen** ohne Einschränkung durch den Aufenthaltsstatus, die Anerkennung von Abschlüssen und mitgebrachten Kenntnissen sowie eine gute Beratungs-struktur zu Arbeitsmarktzugang und Wohnungssuche.
- **Ländern und Kommunen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen**, damit sie diese Herausforderungen gut bewältigen können.
- **Rechtmäßiger Aufenthalt während und nach einer Ausbildung garantieren**
- **Abschaffung der Vorrangprüfung**, nach dem deutsche Bewerber*innen bei Ausschreibungen bevorzugt werden müssen.
- **Wohnsitzauflage und Residenzpflicht für Geflüchtete** müssen wieder fallen,
- **Abschaffen des Asylbewerber*innenleistungsgesetz**

Für die **uneingeschränkte Bewahrung des individuellen Grund- und Menschenrechts auf Asyl** (...) Mit uns wird es deshalb keine Obergrenze geben.

II. Staatsangehörigkeit, Mehrstaatigkeit, Optionsmodel

- **Erwerb der Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip.** Wer in Deutschland geboren wird, ist deutsch, wenn sich ein Elternteil hier legal aufhält.
- Alle, die auch eine andere Staatsangehörigkeit besitzen, müssen sich nicht mehr zwischen der einen oder der anderen entscheiden. *„Wir wollen die willkürliche Regelung, sich zwischen zwei Pässen entscheiden zu müssen, gänzlich abschaffen und das **Verbot der Mehrstaatigkeit aus dem Staatsangehörigkeitengesetz streichen**“*
- **Einbürgerungen erleichtern.** Alle Menschen, die ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht und ausreichende Deutschkenntnisse haben, sollen schneller einen Anspruch auf die deutsche Staatsangehörigkeit haben.
- Das **kommunale Wahlrecht nach dem Wohnortprinzip regeln** und nicht nach der Staatsbürger*innenschaft. Dann können auch diejenigen an kommunalen Wahlen teilnehmen, die keinen deutschen oder EU- Pass, aber ihren ständigen Wohnsitz hier haben. Menschen, die hier leben, sollen auch mitbestimmen, wie wir zusammenleben.

III. Antidiskriminierung (AGG), Beschwerdestellen, Rassismus, Rechtsextremismus, Anonyme Bewerbungen, Migrant*innen im öffentlichen Dienst

A) Antidiskriminierung

- Der **Schutz vor Diskriminierung im Artikel 3 des Grundgesetzes**, soll um die Merkmale der **sexuellen** und **geschlechtlichen Identität** ergänzt werden.
- **Reform des AGG**, Einführung eines **Verbandsklagerechts**.
- Deutschland muss endlich die Blockadehaltung zur 5.Antidiskriminierungsrichtlinie der EU aufgeben. Es wird Zeit, dass wir uns als Gesellschaft mit der Situation von Sinti und Roma ehrlich und institutionell auseinandersetzen. Wir werden die **Diskriminierung von Roma in der deutschen Asylverfahrenspraxis beenden**. Der Antiziganismus in den Herkunftsländern wird in den Verfahren nicht angemessen berücksichtigt.
- Um die über Jahrzehnte andauernde Bildungsbenachteiligung zu überwinden, wollen wir eine gezielte Bildungsförderung. Dazu gehört auch ein neues Museum der Geschichte und Kulturen der Sinti und Roma in Deutschland.

B) Anonymisierte Bewerbungsverfahren

Wir wissen, dass es mehrfache Diskriminierungen gibt. Das Verfahren der anonymisierten Bewerbung wollen wir ausweiten, um solche Diskriminierungen zu vermeiden.

C) Rassismus/Rechtsextremismus

- Schutz für Opfer rechter Gewalt verbessern. So müssen Opfer von rechter Gewalt aussagen können und besser unterstützt werden – in solch begründeten Fällen dürfen Menschen nicht einfach abgeschoben werden.
- Das Versagen gegenüber dem rechtsterroristischen **NSU** hat deutlich gemacht: Das **Bundesamt für Verfassungsschutz** ist dauerhaft auf dem rechten Auge blind und nicht in der Lage, für die Demokratie gefährliche Entwicklungen zu erkennen. Statt des Bundesamtes für Verfassungsschutz wollen wir ein personell und strukturell völlig **neues Bundesamt zur Gefahrenerkennung und Spionageabwehr** gründen, das mit nachrichtendienstlichen Mitteln klar abgegrenzt von polizeilichen Aufgaben arbeitet. Die allgemeine Beobachtung demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen soll ein unabhängiges Institut zum Schutz der Verfassung übernehmen, das ausschließlich öffentliche Quellen nutzt.
- Viele Initiativen, Vereine oder Kirchen machen sich gegen Nazis und für eine weltoffene Demokratie stark. Diese **zivilgesellschaftlichen Institutionen verdienen staatliche und politische Unterstützung** und Anerkennung. Damit solche Strukturen unabhängig von politischen Mehrheiten und ohne bürokratischen Mehraufwand arbeiten können, wollen wir GRÜNE sie dauerhaft mit einem **Demokratiefördergesetz** stärken, das ihnen verlässlich die nötigen finanziellen Grundlagen garantiert. Jeglichen staatlichen Generalverdacht und Druck gegen zivilgesellschaftliche Akteure, etwa anlasslose Überwachungen durch den Verfassungsschutz, lehnen wir ab. Außerdem müssen auch staatliche Bildungs- und Beratungsangebote gegen rechte Gewalt ausgebaut werden.

IV. Islam

Für uns GRÜNE **gehört auch der Islam zu Deutschland**, wie alle anderen Religionen und Weltanschauungen. Wir verteidigen die Religionsfreiheit der Muslime, und wir gehen nicht leichtfertig mit islamischen politischen Organisationen um.

Wir wollen islamische Gemeinschaften, die ihren Glauben als Teil der offenen Gesellschaft leben, mit Imam*innen und islamischen Religionslehrer*innen, die an deutschen Hochschulen unter Wahrung der Freiheit der Wissenschaft, wie bei anderen Theologien auch, ausgebildet worden sind und die auch auf Deutsch predigen können.

Islamische Gemeinschaften können und **sollen als Religionsgemeinschaften im Sinne des Grundgesetzes anerkannt werden**, wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen. Sie können dann auch den Körperschaftsstatus erlangen und gegenüber den Kirchen gleichberechtigt werden.

Die vier großen muslimischen Verbände **DITIB, Islamrat, Zentralrat der Muslime, VIKZ** erfüllen aus grüner Sicht derzeit nicht die vom Grundgesetz geforderten Voraussetzungen. Sie sind religiöse Vereine. Ihre Identität und Abgrenzung untereinander ist nicht durch Unterschiede im religiösen Bekenntnis begründet, sondern politischen und sprachlichen Identitäten aus den Herkunftsländern und der Migrationsgeschichte geschuldet.

Wenn Muslim*innen sich bekenntnisförmig neu organisieren, würde das aus ihren Organisationen keine Kirchen, aber islamische Glaubensgemeinschaften in Deutschland machen, mit **Anspruch auf rechtliche Gleichstellung**. Dann wäre der Islam in Deutschland auch angekommen.

Inakzeptabel ist es jedoch, dass Verbände aus dem Ausland gesteuert und zu politischen Zwecken bis hin zu Spitzeltätigkeiten genutzt werden.

FDP

I. **Einwanderung, Geflüchtete, Aufenthaltsrecht, Familiennachzug, Ausweisung**

A) **Einwanderung**

Als alternde Gesellschaft sind wir darauf angewiesen, dass qualifizierte und fleißige Menschen aus anderen Teilen der Welt zu uns kommen. Im Moment fehlen dafür aber klare Regeln, die die erforderlichen Qualifikationen festschreiben. Ändern wir das!

Wir Freie Demokraten wollen ein **geordnetes Einwanderungsrecht** schaffen, das nach Möglichkeit in einem Einwanderungsgesetzbuch zusammengefasst wird. Dabei muss zwischen individuell politisch Verfolgten, Kriegsflüchtlingen und dauerhaften Einwanderern klar unterschieden werden.

Deutschland ist auf die Einwanderung von qualifizierten und fleißigen Menschen angewiesen, wenn wir unseren Wohlstand auch zukünftig erhalten wollen. Dazu wollen wir die **Blue-Card reformieren**, sodass Arbeitskräfte zu uns kommen können, die aufgrund eines mit einem in Deutschland ansässigen Arbeitgeber abgeschlossenen Arbeitsvertrags ihren Lebensunterhalt dauerhaft bestreiten können.

Zudem wollen wir ein **Punktesystem** schaffen, bei dem sich Menschen aus aller Welt aufgrund ihres Bildungsgrades, Alters, ihrer Sprachkenntnisse und beruflichen Qualifikation um eine Einwanderung nach Deutschland bewerben können.

Dabei ist auch **Flüchtlingen**, die sich entsprechend integriert haben, ein **Rechtskreiswechsel** und damit eine Einwanderungschance zu ermöglichen. Natürlich nur, wenn sie dieselben Kriterien erfüllen wie Fachkräfte aus dem Ausland

Wir Freie Demokraten wollen die **Anerkennung ausländischer Berufs- und Bildungsabschlüsse** beschleunigen.

Bei der **Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen** vergeht zu viel Zeit, weil es sehr viele Einzelvorschriften und unterschiedliche Zuständigkeiten von Bund und Ländern gibt. Das wollen wir ändern, indem wir unter anderem durch mehr Personal die **Verwaltungspraxis beschleunigen** und die **bundesweite Vergleichbarkeit von ausländischen Abschlüssen sicherstellen**.

Zudem sollen Eingewanderte und potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einen **Rechtsanspruch auf vorherige Beratung** erhalten, sodass ihnen der Weg zur Anerkennung ihres Abschlusses konkret aufgezeigt wird. Gerade jene Flüchtlinge, die über eine dauerhafte Bleibeperspektive verfügen, müssen auch schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.

B) **Geflüchtete**

Das **Grundrecht auf Asyl für individuell politisch Verfolgte ist für uns unantastbar**.

Für **Kriegsflüchtlinge** wollen wir einen **eigenen Status** schaffen, einen vorübergehenden humanitären Schutz, der auf die Dauer des Krieges begrenzt ist. Nach Identitätsfeststellung soll dieser Status unkompliziert verliehen und damit das Asylsystem massiv entlastet werden. Kriegsflüchtlinge sollen dabei nach Beendigung des Krieges in der Regel in ihr Heimatland zurückkehren.

Arbeitsverbote und andere Markteintrittsbarrieren wie **Vorrangprüfungen für Deutsche** sind daher aufzuheben.

Außerdem wollen wir **für Flüchtlinge eine Ausnahme vom gesetzlichen Mindestlohn**, wie für Langzeitarbeitslose, einführen.

C) Ausweisung

Zu einem geordneten Einwanderungsrecht gehören auch funktionierende Rückführungsregelungen. **Wer kein Bleiberecht hat, muss konsequent abgeschoben werden.** Dies ist bundeseinheitlich sicherzustellen.

Die der fehlenden Einwanderungssystematik und viel zu langen Asylverfahren geschuldete Tendenz, dass **bereits integrierte Flüchtlingsfamilien** abgeschoben werden, aber umgekehrt Findige unser System ausnutzen, ist humanitär nicht verantwortbar, gesellschaftspolitisch gefährlich und auch volkswirtschaftlich ein großer Fehler.

Das bisherige System der **Integrationskurse als staatliches Mindestangebot** für bereits Zugewanderte, genügt den Anforderungen unserer modernen Zuwanderungsgesellschaft nicht. Wir Freien Demokraten fordern daher ein neues, **modulares Integrationsprogramm**, das die individuelle Förderung entsprechend persönlicher Bedürfnisse in unterschiedlichen Stufen ermöglicht.

Keine verschriftlichte Position zum Familiennachzug!

II. Staatsangehörigkeit, Mehrstaatigkeit, Optionsmodell

Wir Freie Demokraten wollen, dass die **doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich möglich** ist. Deshalb soll die deutsche Staatsbürgerschaft nicht mehr bei Annahme einer weiteren Staatsbürgerschaft eines anderen Staates aberkannt werden, sondern nur auf Antrag des Betroffenen.

Einwanderer müssen zu deutschen Staatsbürgern werden können, ohne ihre Wurzeln und etwa Eigentum in ihrem Herkunftsland aufgeben zu müssen.

Für eine **Einbürgerung** muss es verbindliche Bedingungen und ein klares Regelwerk geben. Voraussetzungen sind insbesondere gute Sprachkenntnisse, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis seit mindestens vier Jahren, die eigene Sicherung des Lebensunterhaltes der Familie, Strafflosigkeit, ein bestandener Einbürgerungstest und vor allem das uneingeschränkte Bekenntnis zur Rechtsordnung unseres Grundgesetzes.

Die **doppelte Staatsbürgerschaft** soll wie bisher auch **durch Geburt** in Deutschland erworben werden können, allerdings **bis maximal durch die Enkel der Ersteingebürgerten**. Dies schafft auch Kohärenz zur Regelung bei Auswanderern.

Deutsche, welche aus rechtlichen Gründen ihre zweite Staatsbürgerschaft nicht ablegen können, müssen ihre deutsche Staatsbürgerschaft behalten können.

Mehrfachstaatsbürgerschaften sind zudem von den Meldebehörden zu registrieren.

III. Antidiskriminierung, Beschwerdestellen, Rassismus, Rechtsextremismus, Anonyme Bewerbung, Migrant*innen im öffentlichen Dienst

Wir Freie Demokraten halten **Homo- und Transphobie** für genauso wenig akzeptabel wie **Rassismus** und **Antisemitismus**. Sie sind der Boden, auf dem Gewalt und Diskriminierung gedeihen.

Wir stehen für Vielfalt und Wertschätzung in der Gesellschaft. Insbesondere mit **konkreten Maßnahmen für Bildung, Förderung von Selbsthilfe und Diversity Management**, aber auch durch Sensibilisierung staatlicher Entscheidungsträger sollen Toleranz und Akzeptanz gestärkt werden.

Die **Bundesstiftung Magnus Hirschfeld** ist dazu mit zusätzlichen Mitteln auszustatten.

Um **rechtliche Diskriminierungen wegen geschlechtlicher Identität** oder sexueller Orientierung zu beseitigen, wollen wir zum Beispiel das überholte Blutspende-Verbot für homo- und bisexuelle Männer abschaffen und das Transsexuellengesetz endlich so erneuern, dass die Personenstands- und Namensänderung ohne diskriminierende Hürden erfolgt. Die Krankenkassen sollen einheitlich die Kosten für alle geschlechtsangleichenden Behandlungen bei Transsexualität übernehmen.

Wir fordern zudem eine Anpassung des Antidiskriminierungskatalogs in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz an die der europäischen Grundrechtecharta und damit die **Aufnahme der Merkmale** der **sexuellen Ausrichtung** und des **Alters**.

IV. Islam

Kommt nur im Kontext der Bekämpfung von Extremismus vor!